



# Datenschutz- Leistungen

Der Mehrwert für Ihre Datensicherheit



**firstbyte**

digital consulting

e. K.

– Christopher Schroer:

›Ende Juni 2019 beschloss der Bundestag eine vermeintliche Erleichterung für KMU. **Doch damit laufen Unternehmer in eine Falle\***: die Datenschutz-Grundverordnung muss weiterhin professionell von jedem Unternehmer umgesetzt werden!‹

#### – Was ist die DSGVO?

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO/engl. GDPR) ist die Harmonisierung des Datenschutzrechts der einzelnen EU-Staaten. Seit bereits 2016 genießen fast alle Europäer den gleichen hohen Datenschutzstandard.

Zusätzlich können die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ein erweitertes Recht anwenden, wie in Deutschland das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), welches ebenfalls zum 25.05.2018 in neuester Fassung in Kraft getreten ist.

Personenbezogene Daten von Betroffenen werden nun besser vor möglichem Missbrauch geschützt und Betroffene erhalten bessere Kontrolle über ihre Daten.

#### – Was sind personenbezogene Daten?

Als personenbezogene Daten gelten offensichtliche Angaben wie Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse usw. Besonders sensibel und daher auch besonders schützenswert sind z.B. Religion und Gesundheitsdaten.

Personenbezogene Daten sind aber auch Daten aus EC-Cash-Zahlungen, aus dem Aufruf einer Internetseite oder aus dem Leseverhalten bei Newslettern oder E-Books. Auf den ersten Blick sind diese Daten anonymisiert, aber ohne großen technischen Aufwand vom Unternehmen einer Person bzw. dem zahlenden Kunden zuzuordnen und daher: personenbezogen.

#### – Was gilt ab dem 25.05.2018?

Betroffene, also jeder, der personenbezogene Daten über sich selbst preisgibt, haben nun erweiterte Rechte, wie beispielsweise das Recht auf Vergessenwerden durch Löschung der Daten, und bessere Möglichkeiten der Kontrolle über die Verwendung ihrer Daten.

Unternehmen, die personenbezogene Daten speichern, verarbeiten oder auswerten, müssen den neuen Betroffenenrechten gerecht werden. Deutlich erhöhte Strafen drohen im Falle der Zuwiderhandlung.

#### – Was passierte am 28.06.2019?

Die GroKo beschloß nachts um 2.00 Uhr die Anhebung der Personengrenze. Reichten früher zehn Personen aus, um einen Datenschutzbeauftragten bestellen zu müssen, sind es seit Juni 2019 erst 20 Personen.

**Doch damit laufen Unternehmer in eine Falle: Denn nicht die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist entscheidend, sondern die korrekte Umsetzung, Ausführung und Überwachung der Datenschutzgrundverordnung – unabhängig der Beschäftigtenzahl.**

**Nur so sind Sie als Unternehmer sicher bei einer Prüfung durch die Aufsichtsbehörden.**

#### – Wer muss handeln?

Alle Unternehmen, gleich welcher Größe und Rechtsform, angefangen beim Solo-Selbstständigen bis hin zum Großunternehmen.

Leistungen \ Paket	Basis	Medium	Premium
Benennung zum Datenschutzbeauftragten	●	●	●
Meldung Ihres Datenschutzbeauftragten bei der Aufsichtsbehörde	●	●	●

## Ihre gesetzliche Pflichtenforderungen

<b>Datenschutzaufsicht</b>			
Kommunikation und Bearbeitung aller Anfragen von Ämtern hinsichtlich des Datenschutzes	●	●	●
<b>Meldepflichten</b>			
Gewährleistung der Melde- und Benachrichtigungspflichten im Fall von Datenschutzvorfällen	●	●	●
<b>Dokumentation</b>			
umfangreichen Dokumentationspflichten wie bspw. die Erstellung und Pflege der Verarbeitungsübersicht	●	●	●
<b>Information</b>			
Transparenz- und Informationspflichten zu den durchgeführten Verarbeitungen personenbezogener Daten gegenüber den betroffenen Personen	●	●	●
<b>Prozessüberprüfung</b>			
Sicherstellung von Prozessen zur Erfüllung der Betroffenenrechte	●	●	●
<b>Planungen</b>			
Berücksichtigung der Datenschutzgrundsätze sowie der Vorgaben zu „privacy by design/default“ bereits bei der Planung einer Datenverarbeitung	●	●	●
<b>Schulungen</b>			
Schulung und Information der Mitarbeiter zu den Anforderungen des Datenschutzrechts	●	●	●
<b>Datenschutzfolgeabschätzung</b>			
Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung bei hohem Risiko einer Verarbeitung	○	3	5

## Mehrwert für Ihren Datenschutz

Datenschutzerklärung Website/-shop, App, Plattform	●	●	●
Datenschutz-Newsletter	●	●	●
Datenschutz-Dossiers mit technischen und rechtlichen Updates	—	●	●
Jährlicher Tätigkeitsbericht an die Geschäftsleitung	●	●	●
firstbyte-Siegel für Website und Außendarstellung	●	●	●
Mitarbeiterverpflichtung auf DSGVO und Vertraulichkeit	—	●	●
Ausarbeitung technisch-organisatorischer Maßnahmen (TOM)	○	●	●
Dokumentation der Standardprozesse inkl. nicht unternehmensspezifischer Verarbeitungstätigkeiten (z.B. Videoüberwachung, Personal, VPN, Zeiterfassung, CTI, Betriebsrat, Produktivitätsdaten, ...)	●	●	●

Leistungen \ Paket		Basis	Medium	Premium
Anzahl der Geschäftsbereiche mit zu dokumentierenden Verarbeitungstätigkeiten		1 Ges.-Bereich	3 Ges.-Bereiche	5 Ges.-Bereiche
<b>Im Leistungspaket enthaltene zusätzliche Beratungsstunden p.a. – flexibel einsetzbar z.B für</b>		—	5 pro Jahr	10 pro Jahr
Beratung der Anfragen von Behörden oder Betroffenen		—	●	●
Vor-Ort-Unterstützung bei einer Prüfung durch Behörden oder Externe		—	●	●
Prüfung der Datenschutz-Konformität von Apps, Soft- und Hardware		—	●	●
Informationspflichten nach Art. 13 , 14 und 15 DS-GVO		—	●	●
Erstellung eines individuellen Löschkonzeptes		—	●	●
<b>Auftragsverarbeitung (AVV)</b>				
Erstellung von AVV, die Sie an Ihre Lieferanten und externen Partner übermitteln		—	5 pro Jahr	10 pro Jahr
Stellungnahme zu AVV, die Sie von Ihren Lieferanten und externen Partnern erhalten		—	5 pro Jahr	10 pro Jahr
<b>Gesonderte Leistungen in Medium und Premium</b>				
Druck und Zusendung eines Datenschutz-Ordners mit relevanten Informationen und Vorlagen		—	●	●
Broschüre „Mitarbeiterinformation Datenschutz“		—	●	●
Online-Dokumentationszugang		—	1	1
<b>Datenschutz-Audit</b>				
Datenschutzrechtliche Bestandsaufnahme mit Vor-Ort-Termin		1.000 € einmalig	1.750 € einmalig	3.000 € einmalig
<b>Vertragslaufzeiten / Kosten</b>				
12 Monate, monatlicher Grundpreis		200 €	350 €	700 €
24 Monate, monatlicher Grundpreis		125 €	225 €	425 €

●	im Paket enthalten
○	gegen Aufpreis
—	nicht im Paket enthalten

## Im Zweifel für den Datenschutz!

Sie möchten den Datenschutz nun ernst nehmen und einen verlässlichen Prozess in Ihrem Unternehmen einführen? Zögern Sie nicht uns anzusprechen:

**firstbyte digital consulting e.K.**

Lambachtalstraße 32 · 51766 Engelskirchen · Telefon: (0 22 61) 914 88 55 · [info@firstbyte.digital](mailto:info@firstbyte.digital)